

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 03.05.2018 - Drs. 18/802
an die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 05.06.2018,

gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen betreibt an den Standorten Osnabrück, Bramsche, Oldenburg und Fallingbostal Standorte zur Flüchtlingsunterbringung. Dazu kommen mehrere Außenstellen und Dienstorte.

1. Wie viele Aufnahmeeinrichtungen betreibt das Land Niedersachsen insgesamt?

Das Land Niedersachsen hat nach dem Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz für die Erstaufnahme von um Asyl nachsuchenden und unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen sowie Personen, denen aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Union vorübergehender Schutz gewährt wird, die erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu unterhalten und während dieser Zeit für die Unterbringung und Versorgung dieser Personen zu sorgen. Diese gesetzliche Aufgabe nimmt die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) wahr. Diese hat hierfür sechs Standorte: Bramsche und Bad Fallingbostal als Ankunftscentren sowie Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück. Der Standort Braunschweig verfügt noch über eine Außenstelle in Celle.

2. Wie hoch sind die für unter 1. genannten Standorte anfallenden Kosten insgesamt (bitte aufschlüsseln nach Kostenarten wie z. B. Betriebskosten, Mietkosten, Investitionskosten)?

Die Höhe der veranschlagten Kosten der LAB NI ist im Einzelplan 03, Kapitel 03 28 abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2018 sind folgende Ansätze einschließlich Nachtrag 2018 im Haushalt vorgesehen:

Haushaltsansatz insgesamt in 1 000 Euro	Vom Haushaltsansatz insgesamt entfallen davon (jeweils in 1 000 Euro) auf					
	Personalausgaben	Mieten und Nutzungsentgelte	Bauunterhaltung	Sonstige Sachausgaben	AsylbLG-Leistungen	Sonstige Ausgaben
229 388	30 877	17 005	1 260	165 114	11 750	3 382

In den Sonstigen Sachausgaben sind enthalten 10,4 Millionen Euro für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, in den Sonstigen Ausgaben 2 375 000 Euro für Investitionen.

3. Wie viele weitere Einrichtungen werden von Kommunen betrieben, und wo befinden sich diese?

Es gibt ausschließlich die LAB NI als Aufnahmeeinrichtung des Landes. Die unter Frage 1 benannte Außenstelle Celle des Standorts Braunschweig der LAB NI wird im Wege einer Verwaltungsvereinbarung von der Stadt Celle für die LAB NI betrieben.

Erst wenn die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, endet oder beendet wird und die Ausländerinnen und Ausländer nach Maßgabe des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes einer Kommune zugewiesen worden sind, werden die Kommunen für die Unterbringung und Versorgung der vorgenannten Personengruppen zuständig. Kommunen betreiben daher keine Aufnahmeeinrichtungen.

4. Trägt das Land Niedersachsen für die unter Frage 3 genannten Einrichtungen anteilig Kosten, und, wenn ja, in welcher Höhe?

Entfällt.

5. Wie ist die aktuelle Belegung der Flüchtlingsunterkünfte, d. h. wie ist die derzeitige Belegungsquote?

Die Auslastung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Standorte der LAB NI betrug am 23.05.2018:

Bramsche:	66,91 %.
Bad Fallingbostal:	49,50 %.
Braunschweig:	69,71 %.
Außenstelle Celle:	72,50 %.
GDL Friedland:	45,88 %.
Oldenburg:	62,99 %.
Osnabrück:	82,67 %.
LAB NI gesamt:	62,56 %.

6. Welche Nationalitäten sind derzeit in den unter den Fragen 1 und 3 genannten Unterkünften untergebracht (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

An den einzelnen Standorten der LAB NI sind die folgenden Nationalitäten untergebracht:

Standorte	Nationalitäten
Bramsche	Afghanistan Ägypten Albanien Algerien Armenien Äthiopien Bosnien und Herzegowina Burundi China Côte d'Ivoire Eritrea Gambia Georgien Ghana Guinea Irak Iran

Standorte	Nationalitäten
	Kenia Kolumbien Kosovo Libanon Liberia Mali Marokko Mazedonien Moldau, Republik Montenegro Nigeria Pakistan Ruanda Russische Föderation Serbien Simbabwe Somalia Sudan Südsudan Syrien Tansania Türkei
Fallingbostenel	Afghanistan Albanien Algerien Armenien Bosnien und Herzegowina Burundi China Côte d'Ivoire Eritrea Gambia Georgien Ghana Guinea Irak Iran Jemen (Republik) Kolumbien Kosovo Libanon Liberia Marokko Mazedonien Montenegro Nepal Niger Nigeria Pakistan Ruanda Russische Föderation Senegal Serbien Somalia Sudan Syrien Türkei Ukraine
Braunschweig	Afghanistan

Standorte	Nationalitäten
	Albanien Algerien Armenien Aserbajdschan Bosnien und Herzegowina Côte d'Ivoire Eritrea Gabun Gambia Georgien Ghana Guinea Irak Iran Jordanien Kolumbien Kongo, Demokratische Republik Kosovo Libanon Liberia Madagaskar Malawi Mali Marokko Mazedonien Montenegro Niger Nigeria Pakistan Palästinensische Autonomiebehörde Peru Russische Föderation Senegal Serbien Simbabwe Somalia Sudan Syrien Tunesien Türkei Ungeklärt Vietnam
Celle	Bosnien und Herzegowina Deutschland Kosovo Mazedonien Montenegro Serbien
Friedland	Afghanistan Armenien Bhutan Côte d'Ivoire Gambia Georgien Guinea Irak Iran Kolumbien Libanon

Standorte	Nationalitäten
	Liberia Nigeria Pakistan Russische Föderation Somalia Syrien Türkei
Oldenburg	Afghanistan Albanien Algerien Armenien Bosnien und Herzegowina Burundi Côte d'Ivoire Eritrea Gabun Gambia Georgien Ghana Guinea Indien Irak Iran Jordanien Kamerun Kosovo Libanon Liberia Libyen Mali Marokko Mazedonien Moldau, Republik Montenegro Nigeria Pakistan Palästinensische Autonomiebehörde Philippinen Ruanda Russische Föderation Serbien Simbabwe Somalia Sudan Südsudan Syrien Thailand Türkei Vietnam
Osnabrück	Afghanistan Albanien Algerien Armenien Aserbaidschan Bosnien und Herzegowina Côte d'Ivoire Eritrea Gambia Georgien

Standorte	Nationalitäten
	Ghana
	Guinea
	Irak
	Iran
	Jordanien
	Kosovo
	Libanon
	Liberia
	Malawi
	Mali
	Marokko
	Mazedonien
	Moldau, Republik
	Montenegro
	Niger
	Nigeria
	Pakistan
	Ruanda
	Russische Föderation
	Senegal
	Serbien
	Simbabwe
	Somalia
	Sudan
	Syrien
	Türkei

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Wie hoch sind die monatlichen bzw. jährlichen Kosten für einen bereitgestellten, aber nicht genutzten Unterkunftsplatz? Wie hoch sind die Kosten für einen bereitgestellten und genutzten Unterkunftsplatz?

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird nicht mit Kosten je Platz kalkuliert, sondern abgestellt auf die Kosten der Produkte der LAB NI. Diese werden in den jeweiligen Haushaltsplänen abgebildet. Dabei wird nicht unterschieden zwischen bereitgestellten und genutzten Unterkunftsplätzen der LAB NI. Wie im Haushaltsplan 2018 dargestellt, werden die Produktgruppen Aufnahme und Verteilung, Unterbringung und Betreuung, Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten und Aufenthaltsbeendigung in der Leistungsmenge Unterbringungstage abgebildet. Die Ist-Kosten 2017 beliefen sich auf rund 131 Euro je Unterbringungstag bei einer Leistungsmenge von knapp 1 150 000 Unterbringungstagen.

8. Wie viele Unterkunftsplätze sind derzeit gemäß den Fragen 1 und 3 bereitgestellt und nicht genutzt?

Die LAB NI stellt am 23.05.2018 4.591 Plätze bereit, von denen 2 872 belegt und demzufolge 1 719 frei sind. Diese freien Plätze werden benötigt für die Aufnahme von Spätaussiedlern sowie die humanitären Aufnahmeprogramme der EU oder des Resettlements der UNO, sodass es keine ungenutzten Plätze in der LAB NI gibt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

(Verteilt am 06.06.2018)